

Bekanntmachung

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Gemeinde Neustadt a.Main veröffentlicht im Neustadter Boten alle Altersjubilare ab dem 75. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie Ehejubiläen ab 50. und jedes folgende Jubiläum.

Sollten aus der Sicht der Betroffenen Einwände hiergegen bestehen, wird um Mitteilung an die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, Zi.Nr. 12, bis

spätestens 31.12.2023

gebeten.

Neu: Übermittlungssperren können jetzt auch direkt über unser Bürgerserviceportal auf unserer Internetseite - www.vgem-lohr.de - eingegeben werden.

Liegen uns bis zu diesem Zeitpunkt keine Einwände vor, gehen wir davon aus, dass Einverständnis besteht.

Bereits vorliegende Erklärungen gegen eine Veröffentlichung werden, ohne dass es einer nochmaligen Mitteilung bedarf, berücksichtigt.

Lohr a.Main, 03.11.2023

gez.

M o r g e n r o t h
Erster Bürgermeister der
Gemeinde Neustadt a.Main